

BESCHLUSS

Sitzung vom 10. März 2025
 Beschluss-Nr. 4
 Registratur 34.05.10.
 Dossier/Geschäft
 IDG-Status einsehbar
 nicht klassifiziert

SCHULPFLEGE

Schulpflege Hittnau
 Jakob Stutz-Strasse 50
 8335 Hittnau

Für Rückfragen
 Schulverwaltung
 Tel. +41432886686
 schule@hittnau.ch

Schulergänzende Betreuung; Tarifierung auf Schuljahr 2025/26

■ Ausgangslage

Mit dem Beschluss Nr. 14 vom 6. Mai 2024 wurden die Betreuungstarife in der KiTa auf das Schuljahr 2024/25 angepasst. Ebenfalls wurde entschieden die Tarifierung in der schulergänzenden Betreuung zu prüfen und auf das kommende Schuljahr 2025/26 umzusetzen.

■ Weitere Anpassungen im Beitragsreglement

Die Elternbeiträge werden anhand des steuerbaren Einkommens und Vermögens berechnet. Die Abstufungen wurden bisher in 5'000-er Schritten berechnet und enden bei CHF 100'000.– für eine Subvention durch die Gemeinde. Neu sollen wie bei den KiTa-Tarifen 10'000-er Schritte für die Einstufung der Subventionen gelten und erst mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 120'000.– enden. Die Schritte sind nicht linear, um die niedrigen Einkommen bewusst besser zu stellen.

Beispiel schulergänzende Betreuung:

Heute: Elternbeiträge pro Semester			
Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögen	Tarif A in CHF	Tarif B in CHF	Tarif C in CHF
bis 25'000	50	63	125
bis 30'000	56	70	140
bis 40'000	68	85	170
bis 50'000	80	100	200
bis 60'000	92	115	230
bis 70'000	108	135	270
bis 80'000	130	163	325
bis 90'000	158	198	395
bis 100'000	186	233	465
ab 100'001	200	250	500

NEU ab 01.08.2025: Elternbeiträge pro Semester			
Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögen	Tarif A in CHF	Tarif B in CHF	Tarif C in CHF
bis 30'000	48	60	120
bis 40'000	56	70	140
bis 50'000	66	83	165
bis 60'000	78	98	195
bis 70'000	92	115	230
bis 80'000	108	135	270
bis 90'000	126	158	315
bis 100'000	144	180	360
bis 120'000	184	230	460
ab 120'001	200	250	500

■ Anpassung Beitragsreglement

Das Beitragsreglement ist entsprechend angepasst worden:

Punkt 10, Anhang 1: Tarifreglement für schulergänzende Betreuung. Die gesamte Tabelle ist entsprechend den Tarifen angepasst worden.



■ Anpassung Gemeindebeiträge an die Kosten für die Kinderbetreuung im Tagesfamilien

Die Beiträge werden mit angepasstem Schlüssel ausgerichtet. Hier wird der Schlüssel wie bei den Tarifen der KiTa und schulergänzenden Betreuung angepasst

Bisher:

Steuerbares Einkommen +10% des steuerbaren Vermögens	Subvention %	Steuerbares Einkommen +10% des steuerbaren Vermögens	Subvention %
bis 25'000.00	75%	bis 65'000.00	50%
bis 30'000.00	72%	bis 70'000.00	46%
bis 35'000.00	69%	bis 75'000.00	42%
bis 40'000.00	66%	bis 80'000.00	35%
bis 45'000.00	63%	bis 85'000.00	28%
bis 50'000.00	60%	bis 90'000.00	21%
bis 55'000.00	57%	bis 95'000.00	14%
bis 60'000.00	54%	bis 100'000.00	7%
		ab 100'001.00	0%

Neu ab 1. August 2025:

Steuerbares Einkommen + 10 % steuerbares Vermögen	Subvention %
bis 30'000	76
bis 40'000	72
bis 50'000	67
bis 60'000	61
bis 70'000	54
bis 80'000	46
bis 90'000	37
bis 100'000	28
bis 110'000	18
bis 120'000	8
ab 120'001	0

■ Beschluss

1. Die Tarif-Anpassungen in der schulergänzenden Betreuung werden genehmigt und treten per 1. August 2025 in Kraft.
2. Das angepasste Beitragsreglement wird genehmigt.



3. Die Anpassungen der Gemeindebeiträge an die Kosten für die Kinderbetreuung in Tagesfamilien werden genehmigt.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 5.1. Akten
6. Mitteilung durch Protokollauszug in PDF-Format per E-Mail an:
 - 6.1. Monika Lackmann, Leitung Schulverwaltung
 - 6.2. Jacqueline Stettler, Mitarbeiterin Schulverwaltung

SCHULPFLEGE HITTNAU

Matthias Weckemann
Schulpräsident

Monika Lackmann
Leitung Schulverwaltung a.i.

Versand: 14. März 2025